



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss-Nr. STA 04/04/25 vom 15.09.2025

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens für das Ziel Z 4-1 Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-85 „Großer Hund östlich Stadtilm“

Die Firma enerlogo GmbH & Co. KG beabsichtigt, im Vorranggebiet Windenergie W-29 des Entwurfs zum 2. Sachlichen Teilplan Windenergie Mittelthüringen 6 Windkraftanlagen (WKA) zu errichten. Dazu wird die gesamte Fläche des Vorranggebietes W-29 beplant. Das Vorranggebiet W-29 überdeckt im nördlichen Bereich einen Teil des Vorranggebietes Freiraumsicherung F-85. Während vier der beantragten WKAen entsprechend den Darstellungen in der Raumnutzungskarte des geltenden Regionalplanes Mittelthüringen von keinem Vorranggebiet der Raumordnung erfasst werden, liegen die übrigen zwei geplanten Anlagen vollständig innerhalb des Vorranggebietes FS-85.

Damit steht die standörtliche Einordnung dieser WKAen im Widerspruch zum Ziel Z 4-1 des Regionalplanes. Obwohl mit dem Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ die Planungsabsichten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen erkennbar sind, das bestehende Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-85 im Randbereich aufzuheben und eine Nutzung der Windenergie zu ermöglichen, hat die obere Landesplanungsbehörde mit der bestehenden Abgrenzung des Vorranggebietes FS-85 und in Anwendung des Ziels Z 4-1 des Regionalplanes zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung festzustellen.

Daher hat die Firma enerlogo per E-Mail vom 07.05.2025 bei der oberen Landesplanungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz beantragt. Nach entsprechender Prüfung hat die obere Landesplanungsbehörde der RPG mit Schreiben vom 22.5.2025 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und die zugehörigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Strukturausschuss der RPG hat auf dieser Grundlage den Antrag beraten und fasst folgenden Beschluss:

Der Abweichung vom Ziel Z 4-1 Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-85 „Großer Hund östlich Stadtilm“ für eine Errichtung von zwei Windkraftanlagen wird zugestimmt.

Begründung:

Die Ausweisung des Vorranggebietes W-29 im Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie erfolgte vor folgendem Hintergrund:

„Ein kleiner Teil (ca. 22 ha) betrifft das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-85, jedoch in Bereichen, die randlich und naturschutzfachlich weniger wertvoll sind. Da die Plangeberin bestrebt ist zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete Windenergie übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen, möchte sie – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete Windenergie über die Planungsregion verteilen. Im vorliegenden Fall gewichtet die Plangeberin das Ziel der Verteilung der Vorranggebiete Windenergie höher als die Lage in einem geplanten Landschaftsschutzgebiet, in einem Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung und teilweise im Vorranggebiet Freiraumsicherung.“ Die Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes im Frühjahr des letzten Jahres hat auch nach Vorwegnahme einer entsprechend anlassbezogenen Prüfung bisher zu keiner anderen Einschätzung geführt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	4
Zustimmung:	0
Gegenstimmen:	4
Enthaltung:	0


Horn
Vorsitzender 13.10.25

